

Merkblatt: In wenigen Schritten zum eigenen Testament

Folgende Auflistung soll Ihnen helfen, alle wichtigen Punkte in Ihrem Testament zu erfassen.

1. Vermögen auflisten

Vermögen ist hier im weitesten Sinn gemeint: z.B. Bankkonten, Wertsachen, Immobilien, aber auch Schulden.

2. Begünstigte wählen

Erläuterung zu den Pflichtanteilen und freie Quote

Die Pflichtanteile in der Verteilung Ihres Erbtes müssen berücksichtigt werden. Jede Person verfügt je nach Pflichtanteile über eine freie Quote, mit der z.B. Organisationen wie die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel berücksichtigt werden können. Dies muss unbedingt in einem Testament oder einem Erbvertrag festgehalten werden.

Wie hoch der Pflichtanteil und die freie Quote ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (z.B. verheiratet/ledig, Kinder, Eltern etc.). Ein *Testamentcheck* kann Ihnen helfen, einen besseren Eindruck darüber zu erhalten, wie hoch Ihr Pflichtanteil und Ihre freie Quote ist. Sehen Sie dazu www.sans-papiers-basel.ch/legat (Verlinkung zu Testamentcheck).

Erfassung der Begünstigten

Erstellen Sie eine Liste, in der Sie Personen oder Organisationen erfassen, welche ein Vermächtnis, auch Legat genannt, erhalten sollen. Entweder hinterlassen Sie einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte (z.B. Immobilien, Kunstwerke, Wertsachen etc.).

Sie können dies beispielsweise folgendermassen in Ihrem Testament vermerken:

- a) *Die Organisation A erhält 10 Prozent des Barvermögens als Vermächtnis. ODER*
- b) *Die Organisation B erhält ein Legat von 20'000 Fr. ODER*
- c) *Die Organisation C erhält das Kunstwerk X.*

Sie können einer oder mehrerer Organisationen auch einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall werden die bedachten Organisationen neben den anderen Erb*innen Mitglieder der Erbgemeinschaft. Sie können dies folgendermassen festhalten:

Die Organisation D und die Organisation E sollen je 20 Prozent der freien Quote erhalten.

3. Testament schreiben

Das ganze Testament muss von der Erblasserin oder dem Erblasser von Anfang bis zum Schluss selbst *von Hand geschrieben* sein. Verwenden Sie keinen Computer und keine Schreibmaschine, auch nicht für einzelne Namen, Ort oder Datum.

Ein kurzer und verständlicher Test genügt. Der *Titel* sollte eindeutig sein, wie z.B. „Mein Testament“, und achten Sie auf korrekte Namen und Adressen. Äusserst wichtig ist auch der *Ort*, das *Datum* und Ihre *Unterschrift* am Schluss.

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern. Vergessen Sie dabei nicht, zu Beginn des neues Testaments zu schreiben, dass das vorliegende Testament alle vorangehenden Testamente ersetzt.

4. Willensvollstrecker*in suchen

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihr Testament in Ihrem Sinn umgesetzt wird, können Sie eine*n Willensvollstrecker*in damit beauftragen. Entweder wählen Sie eine vertraute Person oder eine*n professionelle*n Dienstleister*in, z.B. eine Bank, eine*n Notar*in oder eine*n Rechtsanwält*in.

5. Sicher aufbewahren

Das Testament können Sie zwar zu Hause aufbewahren, allerdings besteht die Gefahr, dass es nicht gefunden wird. Der einfachste und kostengünstigste Weg, Ihr handschriftliches Testament sicher aufzubewahren, ist die Hinterlegung. Dazu erkundigen Sie sich an Ihrem Wohnort, welche die beste Amtsstelle ist.

6. Umfeld informieren

Es lohnt sich, eine Vertrauensperson in Ihrer Familie oder im Freundeskreis zu informieren, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo sich die Originalversion befindet.

Je nach Komplexität und bei Unklarheiten Ihrer Nachlassregelung empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit folgender Institution:
Schweizerischer Notarenverband, Schwanengasse 5/7, CH-3011 Bern
Telefon: +41 (0)31 326 51 90, info@schweizernotare.ch, www.schweizernotare.ch